

Abhandlungen

Die Praxis hat damit keine Mühe... oder worin unterscheidet sich die pragmatische Rechtsanwendung von der doktrinären Gesetzesauslegung – wenn überhaupt?

Hans Peter Walter¹

Lieber Heinz, es sind genau achtzig Semester her, seitdem ich – in diesem Gebäude – dir zu Füßen sass. Du, bestallter Assistent bei Hans Merz und damals wie heute von der vornehm-freundlichen Art deines Meisters gezeichnet, suchtest mir unbedarftem Studenten den Nachweis zu erbringen, dass Mendels Erfahrungen mit den Erbsenpflanzen auch für das humangenetische Familienrecht fruchtbar zu machen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)[Login](#)